

Praktikumsvertrag (F 1)

zwischen der Firma/Einrichtung

.....

in.....

und Frau/Herrn

Studierende/Studierender der Universität Flensburg

wohnhaft in

wird folgender Praktikantenvertrag geschlossen:

§ 1

Dauer des Praktikums

Frau/Herr.....

führt in der Zeit vom bis.....

ein Praktikum durch.

§ 2

Pflichten der Firma/Einrichtung

Die Firma/Einrichtung verpflichtet sich,

1. der Praktikantin/dem Praktikanten während ihres/seines Praktikums Erfahrungen und Kenntnisse, die einem erfolgreichen Praktikumsverlauf dienlich sind, zu vermitteln. Dabei sind ihr/ihm Einblicke in Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Firma/Einrichtung zu gewähren und in die entsprechenden Arbeitsabläufe mit einzubeziehen.

2. Hierfür gelten jedoch folgende Einschränkungen:

.....

.....

3. Die Firma/Einrichtung verpflichtet sich, der Praktikantin/dem Praktikanten über die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums eine schriftliche Bestätigung auszustellen.

4. Auf die Inhalte des Praktikums nimmt die Universität Flensburg keinen Einfluss. Die Praktikantin/der Praktikant ist über den Praktikumsgeber versichert bzw. zu versichern.

§ 3

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Möglichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln und wahrzunehmen,

2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Anweisungen zu befolgen, die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung von Weisungsberechtigten erteilt werden,
4. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Maschinen, Anlagen, Geräte und sonstige Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte sorgsam zu behandeln,
5. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten,
6. den von der Praktikumsordnung vorgeschriebenen Bericht zum Praktikum der Firma/Einrichtung auf Wunsch vorzulegen,
7. die Interessen der Firma/Einrichtung zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren, auch nach Beendigung des Praktikums,
8. bei Fernbleiben die Firma/Einrichtung unter Angabe von Gründen unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und Unfall spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Kündigung des Vertrages

1. Der Vertrag endet mit Ablauf der in § 1 geregelten Praktikumszeit ohne besondere Kündigung.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Praktikantenverhältnisses bleibt für beide Teile unberührt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe von Gründen zu erfolgen.
3. Dem Träger der Praktikanteneinrichtung entstehen aus dem Praktikantenvertrag keinerlei Personal- oder Sachkosten, da seine Aufgabe freiwillig ist und nur zur Absicherung des Studiums dient.
4. Praktikantinnen/Praktikanten bleiben ihrem Status nach auch während des Praktikums Studierende. Ihr Praktikantenverhältnis ist daher sozialversicherungsfrei. Dies ist unabhängig davon, ob das Praktikum während der Semesterferien oder während der Vorlesungszeit absolviert wird.

§ 5 Mündliche Nebenreden

Mündliche Nebenreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 6 Ausfertigung des Vertrages

Die Firma/Einrichtung und die Praktikantin/der Praktikant erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

....., den

Stempel/Unterschrift Firma/Einrichtung

Unterschrift Praktikantin/Praktikant